



Finanzierung der stationären Altenpflege

Die Pflegeversicherung ist eine Pflichtversicherung, in die jedes Mitglied einer Krankenkasse einzahlen muss. Sie hat zum Ziel, gegen das finanzielle Risiko einer Pflegebedürftigkeit abzusichern. Sie gewährt Leistungen für die professionelle ambulante oder stationäre Pflege nach bestimmten Pflegegraden. Dabei handelt es sich um ein Zuschussmodell, d.h. die Kasse trägt die Kosten nur bis zu bestimmten Höchstgrenzen. Alle weiteren Kosten müssen als Eigenbeteiligung der Pflegebedürftigen bzw. ihrer Angehörigen finanziert werden.

Welche Kosten entstehen in der stationären Altenpflege?

Den größten Anteil an den Gesamtkosten machen mit 60 bis 80% die Personalkosten aus. Diese fließen in den "Pflegesatz" ein, der alle Kosten für die Pflegeleistung (auch bestimmte Sachkosten) umfasst. Hinzu kommen Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie für Investitionen.

Die Pflegekasse übernimmt im Pflegefall aber nicht den Pflegesatz, sondern zahlt lediglich die einheitliche, festgelegte Pauschale für die Pflegeleistungen.

Wer bezahlt den Pflegesatz?

Oft liegt der Pflegesatz höher als der Beitrag der Pflegekasse. Diese Differenz muss der Pflegebedürftige selbst tragen. Ist er nicht in der Lage, die Eigenbeteiligung aus seiner Rente oder seinem Vermögen zu bezahlen, werden zunächst Familienangehörige zur Finanzierung herangezogen. Oft liegt die Eigenbeteiligung zwischen 900 und 2.000 Euro pro Monat und stellt damit viele Familien vor eine finanzielle Herausforderung. Im Notfall, z.B. wenn es keine nahen Familienangehörigen gibt, springen die Kommunen mit der sogenannten "Hilfe zur Pflege" (Leistung der Sozialhilfe) ein.

Wie wird ein Pflegesatz verhandelt?

Den Pflegesatz legen die Einrichtungen nicht willkürlich fest. An den Verhandlungen sind die Pflegekassen, die Sozialhilfeträger und die Einrichtungen beteiligt. Die Höhe der vereinbarten Pflegesätze kann innerhalb eines Ortes oder einer Region, je nach Anbieter, um mehrere hundert Euro variieren.

Mit welchem Gehalt kann eine Pflegefachkraft rechnen?

In der Diakonie werden allgemein die Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie Deutschland (AVR DD) als "Leittarif" anerkannt, es gibt aber auch einige andere Tarife in der Diakonie. (s. Tabelle 1) Ein Teil der anderen freigemeinnützigen Anbieter wendet ebenfalls Tarifwerke an. Die privat-gewerblichen Pflegeanbieter verfügen - wenn überhaupt – über Haus-tarifverträge und vergüten entsprechend oft niedriger. Die kommunalen Anbieter haben vollständig aus dem Betrieb sich nahezu Altenpflegeeinrichtungen zurückgezogen. Auch der Aspekt, in welcher Region eine Altenpflegefachkraft arbeitet, spielt eine wichtige Rolle (s. Tabelle 2)

Welche Probleme gibt es bei der Pflegefinanzierung?

In den letzten Jahren wurden mehrere Pflegestärkungsgesetze (PSG) verabschiedet. Diese konkretisieren bestimmte Aspekte: Tariflöhne können nun in voller Höhe bei den Verhandlungen zu den Pflegesätzen geltend gemacht werden. Der Haken? Die im Vergleich zu anderen Anbietern hohen Vergütungen werden zwar anerkannt – dadurch fällt aber auch die Eigenbeteiligung höher aus. Denn die Pauschale der Pflegekasse bleibt fix. Immer weniger Pflegebedürftige sind bereit, diese höheren Kosten zu tragen. Stattdessen werden günstige Einrichtungen bevorzugt. Auch die Kommunen tendieren aufgrund der eigenen schwierigen haushalterischen Situation zu kostengünstigen Angeboten.

Traditionell setzt sich die Diakonie dafür ein, dass pflegebedürftige Menschen weiterhin professionell und würdevoll versorgt werden. Die Diakonie befindet sich dabei in einem Spannungsfeld: Sie möchte gute Pflege und sichere Arbeitsplätze anbieten. Für die Institutionen und Personen, die die Kosten tragen, ist häufig aber nur der (niedrigste) Preis ausschlaggebend. Da die Diakonie

VdDD KOMPAKT

aufgrund ihrer Personalkostenstruktur zu den "teureren" Anbietern zählt, geht die Belegung in vielen Regionen – vor allem im Norden und im Osten – deutlich zurück. Dadurch

geraten die Einrichtungen in wirtschaftliche Problemlagen und Arbeitsplätze in Gefahr.

Tabelle 1: Gehälter in ausgewählten Berufen

Monatsgehalt in Euro, Tarifgebiet West, Stichtag: 01.08.2019

| | 1. Jahr | 5. Jahr | 20. Jahr | Jahres- Sonderzahlung | Arbeitszeit in Std. |
|--|---------|---------|----------|--------------------------|------------------------|
| Altenpfleger/-in | | | | | |
| AVR DD West ab 01.07.2019 | 3.087 | 3.248 | 3.569 | 100 % | 39,0 |
| BAT-KF ab 01.12.2018 | 2.615 | 2.972 | 3.502 | 90 % | 39,0 |
| Kirchlicher Tarifvertrag Diakonie (Nordelbien) ab 01.01.2019 | 2.808 | 2.984 | 3.264 | min. 50% | 38,7 |
| Arbeiterwohlfahrt TV NRW ab 01.01.2019 | 2.636 | 2.797 | 3.315 | 90 % | 38,5 |
| Paritätischer Wohlfahrtsverband – AVB ab 01.01.2019 | 2.749 | 2.958 | 3.381 | - | variabel |
| Bankkaufmann/-kauffrau TV Privates Bankgewerbe | 2.630 | 2.945 | 3.498 | 100 % | 39,0 |
| Erzieher/-in TVöD SuE West | 2.792 | 3.217 | 3.815 | 90 % | 39,0 |
| Kfz-Mechatroniker/-in TV Kfz-Gewerbe BaWü | 3.021 | 3.021 | 3.021 | 80-110 % | 36,0 |
| Verkäufer/-in TV Einzelhandel NRW | 1.764 | 2.275 | 2.579 | 112,5 % | 37,5 |
| Versicherungskaufmann/-kauffrau TV Private Versicherungswirtschaft | 2.765 | 2.993 | 3.433 | 130 % | 38,0 |

Hinzu kommen ggf. Zulagen und Zuschläge sowie Beiträge zur Altersvorsorge, Abkürzungen: AVR DD = Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie Deutschland; BAT-KF = Bundesangestelltentarif – Kirchliche Fassung, TV= Tarifvertrag, TVöD = Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes; SuE = Sozial- und Erziehungsdienst; die Jahressonderzahlung bezieht sich auf das Monatsgehalt.

Tabelle 2: Gehälter von Altenpflegefachkräften nach Bundesländern

| | Altenpflegefachkräfte insgesamt: Median-Bruttoentgelt monatlich, 2018 | Altenpflegefachkräfte nach AVR DD, Grundgehalt, Stand 01.12.18 (ohne Zulagen und Zusatzversicherung) | |
|---------------------|--|---|--|
| Sachsen-Anhalt | 2.329 | 3.087 - 3.569 | |
| Schleswig-Holstein | 2.807 | 3.087 - 3.569 | |
| Nordrhein-Westfalen | 3.007 | 3.087 - 3.569 | |
| Baden-Württemberg | 3.169 | 3.087 - 3.569 | |

Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)



Stand: 01.08.2019